

Forum-Gewerberecht | Fragen zur Bedienung | Neue Adesse für Hauptniederlassung - bisherige wird unselbständige Zweigstelle

Autor	Beitrag
Veronika Reck 10.08.2022 18:01	<p>Hallo zusammen, :gruessgott: ich bin noch recht neu in der Gewerbebranche - und wahrscheinlich stelle ich eine absolut banale Frage an die Cracks hier:</p> <p>Bei mir ist eine GmbH & Co.KG unter der Straße xy mit Hauptniederlassung gemeldet. Nun wurde unter der Adresse z ein neues Gebäude errichtet und die Hauptniederlassung wird nun dort betrieben. Unter der bisherigen Adresse bleibt lediglich eine unselbständige Zweigstelle.</p> <p>Wie muss ich vorgehen?</p> <p>Ummeldung der Hauptniederlassung von xy nach z und Neugründung einer unselbständigen Zweigstelle an xy</p> <p>oder</p> <p>Änderung der bisherigen Hauptniederlassung in der Straße xy in eine unselbständige Zweigstelle und Neugründung der Hauptniederlassung in der Straße z</p> <p>Unstrittig ist, dass die neue Betriebsstätte in der Straße z angemeldet werden muss. Nur wie??? :weisnicht:</p> <p>Vielen lieben Dank für Eure Hilfe und sommerliche Grüße</p>
Puz_zle 11.08.2022 05:54	<p>quote----- Original von Veronika Reck Ummeldung der Hauptniederlassung von xy nach z und Neugründung einer unselbständigen Zweigstelle an xy -----</p> <p>:moin:,</p> <p>dies wäre m. E. die korrekte Variante. Die Anzeigepflichten (GewA 2 und GewA 1) gelten ursächlich allerdings nicht für die GmbH & Co. KG selbst, sondern deren Komplementärs-GmbH.</p>
Veronika Reck 11.08.2022 09:08	<p>Super vielen Dank :applaus:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: